10. November 2026

Vom VSME zum VS: Was die Umstellung für Sie bedeutet

Der VS löst den VSME ab. In diesem FAQ erfahren Sie, was sich für Ihren Bericht und den Plausibilitätscheck ändert.

Mit dem Inkrafttreten des Voluntary Standard (VS) am 24. September 2026 wird der bisher bekannte Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs (VSME) abgelöst. Damit Sie auch künftig Ihren Bericht auf aktueller Grundlage erstellen können, stellen wir das VSME-Modul der DNK-Plattform auf den VS-Standard um. Die wichtigsten Fragen und Antworten zum VS und zur Umstellung haben wir hier für Sie zusammengestellt:

§ Der Voluntary Standard (VS) im Überblick

Was ist der VS?

Die Europäische Kommission verabschiedete am 3. Juli 2026 zusammen mit den überarbeiteten Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) auch den neuen freiwilligen Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Am 21. September 2026 wurde er im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat am 24. September 2026 in Kraft. Bisher bekannt als Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs (VSME), liegt der freiwillige Standard nun als Voluntary Standard (VS) vor. Er richtet sich nicht mehr ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), sondern auch an größere Unternehmen außerhalb der Berichtspflicht der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

Wie unterscheidet sich der VS von dem VSME?

Strukturell gibt es nur wenige Änderungen. Die Anwendung einzelner Datenpunkte ist jetzt nach Unternehmensgröße differenziert. Für Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten ist der Standard dadurch deutlich kompakter. Außerdem wird zwischen freiwilligen und verpflichtenden Datenpunkten unterschieden. Der „Falls zutreffend"-Grundsatz bleibt: Datenpunkte müssen nur berichtet werden, wenn sie für das Unternehmen einschlägig sind. Die praktischen Leitlinien zur Anwendung, etwa Rechnungshilfen und Beispiele, sind nicht mehr Bestandteil der Verordnung zum VS und werden im EFRAG Knowledge Hub bereitgestellt.

Inhaltlich wurden einzelne Datenpunkte gestrichen, verschoben und konkretisiert. So entfällt beispielsweise die Angabe zur Treibhausgasintensität und auch die Angaben zur Biodiversität wurden reduziert. Eine Übersicht der strukturellen und inhaltlichen Änderungen finden Sie in unserem Factsheet.

Wie umfänglich sind Basis- und Zusatzmodul anzuwenden?

Das Basismodul bleibt Voraussetzung für die Anwendung des Zusatzmoduls. Der VS betont, dass die Vorgaben des jeweils gewählten Moduls vollständig erfüllt werden müssen – unter Berücksichtigung des „Falls zutreffend"-Grundsatzes. Sensible oder vertrauliche Daten können weiterhin entsprechend gekennzeichnet und von der Berichterstattung ausgenommen werden.

Gibt es bereits Unterstützungsmaterial für den VS?

Ja, Sie finden die VS-Checkliste mit einem begleitenden Gutachten zur Entwicklung sowie weitere Leitfäden und Factsheets in der Mediathek des DNK-Campus.

Ist der VS verpflichtend?

Nein. Der Voluntary Standard ist freiwillig. Er begrenzt zugleich, welche Nachhaltigkeitsinformationen CSRD-pflichtige Unternehmen aus ihrer Wertschöpfungskette zur Erfüllung ihrer CSRD-Berichtspflichten einfordern dürfen. Diese Obergrenze, der sogenannte Value Chain Cap, gilt für Unternehmen mit bis zu 1.000 Beschäftigten.

Die Umstellung auf der Plattform

Wann erfolgt die Umstellung auf VS?
Der technische Umstellungsprozess läuft bereits im Hintergrund. Das Modul wird Mitte Januar 2027 auf der DNK-Plattform umgestellt. Über den konkreten Zeitpunkt der Umstellung werden wir rechtzeitig informieren.

Ist eine Bearbeitung des Berichts bis zur Umstellung weiterhin möglich?
Ja, Sie können Ihre Daten bis zur Umstellung in der Plattform weiter wie gewohnt erfassen und bearbeiten. Im Zuge der Umstellung werden alle Daten gespeichert und automatisch übertragen.

Was passiert mit einem bereits erstellten VSME-Bericht?
Veröffentlichte VSME-Berichte bleiben als PDF abrufbar. Bereits eingetragene Daten von Berichten, die noch nicht abgeschlossen sind, überträgt die DNK-Plattform nach der Umstellung automatisch in das VS-Modul.

Sind nach der Umstellung Anpassungen am Bericht erforderlich?
Ja, an einzelnen Datenpunkten werden Anpassungen notwendig sein, da der VS inhaltlich an wenigen Stellen vom VSME abweicht. Eine Handreichung wird Sie beim Prozess begleiten. Eine Übersicht der strukturellen und inhaltlichen Änderungen finden Sie bereits jetzt in unserem Factsheet.

Woran ist erkennbar, welche Datenpunkte angepasst werden müssen?
Die Fortschrittsanzeige zeigt Ihnen, wie vollständig Ihr Bericht ist. Über den Button „Ausstehende Angaben“ in der Berichtsansicht gelangen Sie direkt zu den Datenpunkten, die noch bearbeitet werden müssen. Über den Button „Zu überprüfende Angaben“ (verfügbar ab Mitte Januar 2027) gelangen Sie zu den Datenpunkten, die aufgrund der Änderungen von VSME zu VS überprüft und ggf. angepasst werden müssen.

Plausibilitätscheck: Fristen und Ablauf

Bis wann ist eine Einreichung eines VSME-Berichts zum Plausibilitätscheck möglich?
Während der Umstellungsphase ist eine Einreichung zum Plausibilitätscheck vorübergehend nicht möglich. Sie können Ihren Bericht noch bis zum 07.12.2026 einreichen. Sollten Sie sich bereits im Plausibilitätscheck befinden, können Sie Ihren überarbeiteten Bericht noch bis zum 18.12.2026 erneut einreichen.

Was passiert, wenn der Plausibilitätscheck vor der Umstellung noch nicht abgeschlossen oder veröffentlicht ist?
Ist Ihr Plausibilitätscheck bis zur Umstellung noch nicht vollständig abgeschlossen, können Sie nach der Umstellung (Mitte Januar) Anpassungen vornehmen und erneut für den Plausibilitätscheck einreichen. Bewertungen und bereits eingetragene Daten werden automatisch übernommen. Sofern Ihr Bericht bereits abgeschlossen ist, können Sie ihn noch bis zum 12.01.2027 veröffentlichen.

Wann erfolgt die Rückmeldung zu eingereichten Berichten?
Je nach Zeitpunkt Ihrer Einreichung und aktueller Anzahl der eingehenden Berichte, erhalten Sie Ihr Feedback noch vor der Umstellung oder nach erneuter Einreichung im Anschluss an die Umstellung auf das VS-Modul Mitte Januar.

Ist im Zuge der Umstellung mit längeren Wartezeiten zu rechnen?
Bitte beachten Sie, dass es im Rahmen der Umstellung zu Verzögerungen kommen kann. Sowohl die technische Umsetzung als auch die vorübergehende Aussetzung der Einreichungen können zu längeren Bearbeitungs- und Wartezeiten führen. Wir bitten hierfür bereits im Voraus um Ihr Verständnis. Unsere Gutachter*innen sowie das technische Team setzen alles daran, den Übergang so reibungslos wie möglich zu gestalten.

Die Weiterentwicklung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

In Kooperation mit: Rat für Nachhaltige Entwicklung

Wird durchgeführt von: giz Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Deutscher Nachhaltigkeits Kodex